



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
28. Mai 2014

Achtundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 65 a)

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 20. Mai 2014

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/68/L.46 und Add.1)]

68/273. Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene zur Begehung des fünfundzwanzigsten Jahrestags der Verabschiedung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes

Die Generalversammlung,

betonend, dass das Übereinkommen über die Rechte des Kindes¹ die Norm für die Förderung und den Schutz der Rechte des Kindes bildet, und eingedenk der Bedeutung der Fakultativprotokolle zu dem Übereinkommen², mit der Aufforderung zur universellen Ratifikation und wirksamen Durchführung dieser sowie der anderen Menschenrechtsübereinkünfte,

unter Begrüßung des fünfundzwanzigsten Jahrestags der Verabschiedung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes, des Menschenrechtsvertrags mit den meisten Ratifikationen in der Geschichte, und in der Erkenntnis, dass das Übereinkommen über die Rechte des Kindes und die dazugehörigen Fakultativprotokolle einen umfassenden Katalog völkerrechtlicher Normen für den Schutz und das Wohl der Kinder enthalten,

in der Erkenntnis, dass trotz der erzielten Fortschritte die Lage der Kinder in vielen Teilen der Welt kritisch ist und nach wie vor viele Herausforderungen zu bewältigen sind, um die vollen Verwirklichung ihrer Rechte zu gewährleisten, und dass in dieser Hinsicht der fünfundzwanzigste Jahrestag des Übereinkommens den Staaten einen Anlass bietet, über Defizite bei der Durchführung nachzudenken und zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Rechte der Kinder zu gewährleisten,

1. *beschließt*, für den 20. November 2014 eine Tagung auf hoher Ebene anlässlich des fünfundzwanzigsten Jahrestags der Verabschiedung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes¹ einzuberufen, die aus einer Eröffnungs-Plenarsitzung und einer interaktiven Podiumsdiskussion unter sinnvoller Beteiligung von Kindern bestehen wird;

¹ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1577, Nr. 27531. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1992 II S. 121; LGBl. 1996 Nr. 163; öBGBI. Nr. 7/1993; AS 1998 2055.

² Ebd., Vol. 2171 und 2173, Nr. 27531, und Resolution 66/138, Anlage. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 2008 II S. 1222; LGBl. 2013 Nr. 164; öBGBI. III Nr. 93/2004; AS 2006 5441 (Protokoll gegen Kinderhandel); dBGBI. 2004 II S. 1354; LGBl. 2005 Nr. 26; öBGBI. III Nr. 92/2002; AS 2002 3579 (Protokoll über Kinder in bewaffneten Konflikten); dBGBI. 2012 II S. 1546 (Protokoll zum Mittelungsverfahren).



2. *beschließt außerdem*, dass der Präsident der Generalversammlung und der Generalsekretär teilnehmen und darüber hinaus der Exekutivdirektor des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen, der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte, die Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte, die Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für Gewalt gegen Kinder, die Vorsitzende des Ausschusses für die Rechte des Kindes, die Sonderberichterstatteerin über den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie sowie Mitgliedstaaten, die im Namen von Regionalgruppen sprechen, auf der Eröffnungssitzung der Tagung auf hoher Ebene das Wort ergreifen werden;
3. *beschließt ferner*, dass bei der interaktiven Podiumsdiskussion zwei Mitgliedstaaten auf Einladung des Präsidenten der Generalversammlung nach Konsultationen mit den Regionalgruppen den Vorsitz führen werden;
4. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung, auf transparente Weise im Benehmen mit den Mitgliedstaaten und mit Unterstützung des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen die endgültigen organisatorischen Regelungen für die Tagung auf hoher Ebene festzulegen, einschließlich der Benennung des Themas und der Podiumsteilnehmer für die interaktive Podiumsdiskussion, unter gebührender Berücksichtigung der Geschlechterparität, der ausgewogenen geografischen Verteilung und der sinnvollen Beteiligung von Kindern;
5. *ermutigt* alle Mitglied- und Beobachterstaaten und Beobachter, bei der Tagung auf hoher Ebene auf möglichst hoher Ebene vertreten zu sein und Kinder und junge Menschen in ihre Delegationen aufzunehmen;
6. *bittet* alle zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen und andere maßgebliche zwischenstaatliche, regionale und subregionale Organisationen, auf möglichst hoher Ebene an der Tagung auf hoher Ebene teilzunehmen;
7. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung, eine Liste von interessierten Vertretern nichtstaatlicher Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat aufzustellen, die an der Tagung auf hoher Ebene teilnehmen dürfen;
8. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung *außerdem*, unter Berücksichtigung der Grundsätze der Transparenz und der ausgewogenen geografischen Vertretung zeitnah eine Liste von Vertretern nichtstaatlicher Organisationen, die beim Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen akkreditiert sind oder in kooperativer oder partnerschaftlicher Beziehung zu diesem stehen, sowie von anderen maßgeblichen nichtstaatlichen Organisationen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, akademischen Institutionen und dem Privatsektor aufzustellen, die Liste den Mitgliedstaaten zur Prüfung nach dem Verfahren der stillschweigenden Zustimmung vorzulegen und der Generalversammlung die Liste³ zur Kenntnis zu bringen;
9. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung *ferner*, mit Unterstützung des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen eine Zusammenfassung der Tagung auf hoher Ebene zu erstellen und die Zusammenfassung den Mitgliedstaaten, den zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen und anderen Interessenträgern zur Kenntnis zu bringen.

87. Plenarsitzung
20. Mai 2014

³ Die Liste enthält die Namen der vorgeschlagenen und der endgültigen Teilnehmer.